

Benutzerregeln – Rücksicht im Wald kommt an!

Willkommen beim Trekking im Steigerwald. Wir freuen uns, dass Sie einen unserer Trekking-Plätze nutzen. Damit alles klappt, gibt es hier ein paar handverlesene Regeln, die zwingend zu beachten sind.

1. Vorsicht beim Feuer machen!

Feuer darf nur bis zur Warnstufe 3 entzündet werden. Achtung! Im Sommer sind im Steigerwald täglich Feuerflugzeuge der Feuerwehr im Einsatz. Bei sichtbarem Rauch wird umgehend Feueralarm ausgelöst. Bitte beachtet daher zwingend die Feuerwarnstufen.

Feuer darf nur an den dafür vorgesehenen und behördlich genehmigten Feuerstellen gemacht werden.

Wenn mehrere Gäste auf einem Zeltplatz übernachten, muss die Feuerstelle gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Trekkerinnen und Trekkern genutzt werden. Es ist nicht erlaubt, ein weiteres Feuer außerhalb dieser Feuerstelle zu betreiben.

Feuer darf nur unter Aufsicht brennen. Bei besonderer Waldbrandgefahr (Trockenheit) ist es nicht erlaubt, Feuer zu machen. Die auf der Internetseite angegebenen Waldbrandstufen sind zwingend zu beachten. Bei erhöhter Waldbrandgefahr ist das Betreiben eines Feuers verboten. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf der Infotafel am Trekking-Platz und in der Tagespresse.

2. Buchung

Mit der Buchung und dem Kauf eines Tagespermit erhalten Sie das Recht ein Zelt aufzuschlagen und darin zu übernachten, eine Ausnahme von der bayerischen Leseholzordnung und die Berechtigung ein kleines Feuer in der Feuerstelle zu betreiben. Somit können Sie nun im Wald umherziehen, trockene Äste und Holz sammeln und diese verfeuern. Ohne die Buchung und Zahlung ist dies nicht gestattet und wird juristisch verfolgt.

3. Die Natur respektieren

Sie befinden sich im Naturpark Steigerwald, einem der größten Waldgebiete Deutschlands. Bitte respektieren Sie die Natur und nehmen Rücksicht auf andere Menschen, Pflanzen und Tiere.

4. Die Trekking-Plätze richtig nutzen

Zelten ist nur auf den dafür ausgewiesenen Trekkingplätzen erlaubt. „Wildes Campen“ ist im Naturpark Steigerwald verboten. Die Trekkingplätze dürfen mit max. 15 Personen belegt und nur mit einer gültigen Buchungsbestätigung benutzt werden. Mit der Buchung erkennen die Benutzer die Benutzerordnung an. Buchungsbestätigungen sind den „Camp-Betreuern“ auf Verlangen vorzuzeigen. Die Benutzung eines Trekkingplatzes ist jeweils nur für eine Nacht erlaubt.

Buchungen können Sie auf trekkingerlebnis.de durchführen

5. Brennholz

Leseholz bis zu einem Durchmesser von 10 cm darf aus der Umgebung zum Feuermachen gesammelt und verbrannt werden. Das Fällen von stehenden lebenden und abgestorbenen Bäumen ist nicht erlaubt! Zudem ist es strengstens verboten den mitgebrachten Müll zu verbrennen.

6. Notfall

Für den Notfall haben wir eine Feuerpatsche hinter dem Klohäuschen befestigt. Die Feuerwehr erreichen Sie unter 112. (W-Fragen: Wer meldet? Was ist passiert? Wo ist es passiert? Wie viele Personen sind betroffen? Welche Art von Verletzung? Wichtig: Auf Rückfragen warten!)

7. Rettungspunkte im Steigerwald

Der Steigerwald ist durchzogen von Rettungspunkten, um schnelle Hilfe sicherzustellen. Beachten Sie bitte entlang der Wege folgende Schilder.

8. Lärm vermeiden

Bitte vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Er stört Tiere und andere Gäste. Die Benutzung von Musik- und Abspielgeräten ist nicht erlaubt.

9. Den Müll entsorgen

Durch die Verwendung von Mehrwegbehältern können Sie dafür sorgen, dass überhaupt kein Müll entsteht. Sie sind verpflichtet, Ihren Müll in jedem Fall wieder mitzunehmen. Mit Anerkennung dieser Benutzerordnung verpflichten Sie sich, den Müll mitzunehmen. Schwere Verunreinigungen melden Sie bitte der Gemeinde Rauhenebrach.

10. Toiletten

Auf allen Trekking-Plätzen gibt es ein Toilettenhäuschen, das zur Benutzung zur Verfügung steht. Werfen Sie keinen Müll oder sonstige Gegenstände in die Toilette, die nicht verrotten können. Trockenes Abdeckmaterial, z.B. Laub mindert den Geruch und trägt zur Kompostierung bei.

11. Wasser

Bitte nehmen Sie Trinkwasser und Wasser zum Waschen mit. Im Sommer gibt es im Steigerwald immer wieder längere Trockenperioden die dafür sorgen, dass kleine Bäche austrocknen. Daher ist es ratsam ausreichend Wasserflaschen mitzuführen. An den Trekkingplätzen sind meist keine Wasserstellen vorhanden. Wasser aus Quellen eignet sich oft nicht zum Trinken. Wenn Sie dieses Wasser trotzdem konsumieren wollen, dann kochen Sie es ab oder benutzen Wasserfilter. 4 Liter Wasser pro Person und Tag sollten Sie einplanen. Waschen Sie sich mindestens 50 m entfernt von Bächen oder Quellen.

12. Camp-Betreuung

Die Camp-Betreuer oder -Betreuerinnen sorgen dafür, dass sich die Trekkingplätze in einem guten Zustand befinden. Sie sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d.h., sie können Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Gäste oder der Natur erforderlich ist. Bei Verstößen behalten wir uns vor, entsprechende Bußgeldverfahren einzuleiten.

13. Waldtypische Gefahren

Die Benutzung der Trekking-Plätze erfolgt auf eigene Gefahr. Für mögliche Schäden infolge der Waldbeschaffenheit, insbesondere durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume wird keine Haftung übernommen.

14. Befahren von Waldwegen

Das Befahren von Waldwegen mit Motorrädern oder Personenkraftwagen ist nicht gestattet und wird in jedem Fall zur Anzeige gebracht.